Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 2020

Motion Esther Keller und Konsorten betreffend Erhöhung der Velofreundlichkeit der Basler Innenstadt **P205045**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Esther Keller und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung
Der Regierungsrat hat durchaus Verständnis für das Anliegen der Velofahrenden, wenigstens zeitweise die Fussgängerzone in der Innenstadt befahren zu dürfen. Allerdings beeinträchtigt jedes zusätzliche Fahrzeug die Aufenthaltsqualität und das Wohlbefinden der Menschen, die zu Fuss dort unterwegs sind. Gemäss den Grundsätzen des Verkehrskonzeptes Innenstadt sind denn auch spezifische Veloverbindungen durch die Kernzone der Innenstadt vorgesehen. Für den Regierungsrat haben in der Fussgängerzone Sicherheit und Komfort der Fussgängerinnen und Fussgänger Vorrang, weshalb er die Motion zur Öffnung von Fussgängerzonen für den Veloverkehr zu gewissen Tageszeiten ablehnt.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT